

## **Antrag auf Blindengeld nach dem Gesetz über das Blinden- und -gehörlosengeld in Sachsen-Anhalt (LBliGG)**

1. Antrag anlegen
  - 1.1. Variante 1 – es liegt ein Antrag nach § 152 SGB IX vor
    - ✓ Übernahme der Daten aus dem Datensatz nach SGB IX
  - 1.2. Variante 2 - es liegt kein Antrag nach § 152 SGB IX vor
    - ✓ Aufnahme der Daten aus dem Antragsformular in die Antragsmaske
2. Prüfung auf Vollständigkeit und Entscheidungsreife
3. Eingangsbestätigung an Antragsteller, ggf. mit Abforderung weiterer Daten/Belege; Versand über Zentraldruck; bei Beifügung eines Antragsformulars nach § 152 SGB IX Ausdruck am Arbeitsplatz
4. Soweit Entscheidungsreife besteht (Feststellungsbescheid nach § 152 SGB IX liegt vor):
  - 4.1. Variante 1 – kein Anspruch nach LBliGG
    - ✓ Erteilung Ablehnungsbescheid; Versand nach Druck am Arbeitsplatz
    - ✓ Wiedervorlage nach Ablauf Rechtsbehelfsfrist
    - ✓ Nach Eintritt Bestandskraft: Abschlussverfügung und Archivierung der Akte
  - 4.2. Variante 2 – Anspruch wegen Gehörlosigkeit oder hochgradiger Sehbehinderung
    - ✓ Erfassung Bankdaten des Antragstellers
    - ✓ Meldeabgleich EMA
    - ✓ Festlegung Anspruchshöhe mit Nachzahlung ab dem Zeitpunkt des Vorliegens der Anspruchsvoraussetzungen
    - ✓ Fertigung Bewilligungsbescheid
    - ✓ Prüfung zweiter Sachbearbeiter im 4-Augenprinzip:
      - Freigabe Bankverbindung
      - Freigabe Bescheid
    - ✓ Bewilligungsbescheid am Arbeitsplatz ausdrucken, Postausgang
    - ✓ Auszahlung der laufenden Leistungen erfolgt automatisch mit dem Monats-Zahllauf
  - 4.3. Variante 3 – Anspruch wegen Blindheit
    - ✓ Anschreiben an Antragsteller zu aktuellem Leistungsbezug nach SGB XI, Wohnen in der Häuslichkeit oder im Pflegeheim sowie Kostentragung Heimentgelt bei Heimpflege
    - ✓ Ggf. Anschreiben an Pflegekasse oder Heim
    - ✓ Fristsetzung für Rücklauf, ggf. Erinnerung
    - ✓ Prüfung der eingereichten Angaben und Belege

- ✓ Bescheidverfügung: Festsetzung der Anspruchshöhe mit Nachzahlung ab dem Zeitpunkt des Vorliegens der Anspruchsvoraussetzungen
  - ✓ Erfassung Bankdaten des Antragstellers
  - ✓ Fertigung Bewilligungsbescheid
  - ✓ Prüfung zweiter Sachbearbeiter im 4-Augenprinzip:
    - Freigabe Bankverbindung
    - Freigabe Bescheid
  - ✓ Bewilligungsbescheid am Arbeitsplatz ausdrucken, Postausgang
  - ✓ Fristsetzung für Prüfung der Einkommensverhältnisse (jährliche oder halbjährliche Prüfung der Leistungshöhe nach SGB XI bzw. der Kostentragung des Heimentgelts)
  - ✓ Auszahlung der laufenden Leistungen erfolgt automatisch mit dem Monats-Zahllauf
5. Soweit keine Entscheidungsreife besteht (Feststellungsbescheid nach § 152 SGB IX liegt nicht vor):
- ✓ Warten auf Ergebnis des Feststellungsverfahrens nach § 152 SGB IX; aktuell ergeht Kopie des Bescheides vom zuständigen Schwb-Referat an den Bereich LBliGG – perspektivisch Info über Fachverfahren gewünscht
  - ✓ Alle weiteren Verfahrensschritte entsprechen den Schritten nach den Ziffern 4.1 bis 4.3
6. Automatisch: Statistik zur Antragserledigung (z.B. Verfahrensdauer, Art der Beendigung)